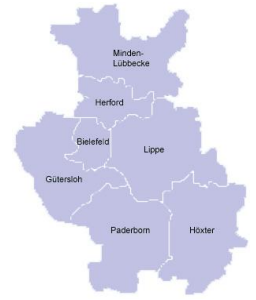




Stephan Osterhage-Klingler
bpr-fs@brdt.nrw.de
05231 – 711714

Personalrats-Info

Personalrat Förderschulen und Klinikschulen
bei der Bezirksregierung Detmold



August 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, Sie hatten alle schöne und erholsame Sommerferien. Für den Start ins neue Schuljahr wünschen Ihnen die Mitglieder des Personalrats alles Gute und viel Kraft.

Zum Beginn des Schuljahres möchten wir Ihnen einige Informationen zu den Aufgaben und den Wahlen des Lehrerrats geben sowie Ihnen den neu zusammengesetzten Personalrat kurz vorstellen.

Die Wahlen zum Lehrerrat stehen an Ablauf der Wahl und Aufgaben des Lehrerrats

Vor vier Jahren wurde an den meisten Schulen in NRW der Lehrerrat gewählt. Jetzt ist es wieder so weit. Zum Beginn des neuen Schuljahres wird auf einer Lehrerkonferenz der neue Lehrerrat gewählt. Geregelt wird dies in § 69 Schulgesetz.

Allgemeine Aufgaben

Der Lehrerrat soll innerschulische Probleme dort lösen, wo sie entstanden sind. In seiner Funktion übernimmt er eine wichtige Klärungs- und eine Vermittlungsaufgabe, für die eine grundlegende Vertrauensbasis unerlässlich ist. Darüber hinaus sind dem Lehrerrat einige personalvertretungsrechtliche Aufgaben – die vorher beim Personalrat lagen – übertragen worden. Darunter fällt zum Beispiel die Mitbestimmung über vorhersehbare Mehrarbeit, wovon nicht selten auch Lehramtsanwärter:innen betroffen sind und so die Unterstützung des Lehrerrates brauchen.

Der Lehrerrat berät die Schulleitungen in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der sonstigen pädagogischen und sozialpädagogischen Landesbeschäftigten und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten. Die Schulleitung ist verpflichtet, den Lehrerrat in allen Angelegenheiten der Lehrkräfte sowie der Beschäftigten im Landesdienst zu unterrichten und anzuhören.

Rechte und Aufgaben des Lehrerrats in der Schulmitwirkung

Der Lehrerrat kann Stellungnahmen abgeben, Vorschläge für Sachverhalte machen, in denen die Lehrerkonferenz entscheiden kann wie z.B. Grundsätze der Unterrichtsverteilung und Aufstellung der Stunden-, Aufsichts- und Vertretungspläne, oder auch der Anrechnungsstunden, bei denen die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleitung entscheidet. Er nimmt sein Informations-, Auskunfts- und Beschwerderecht gegenüber der Schulleitung wahr. Er kann sich bei der Erarbeitung von Konzeptentwürfen, wie z.B. dem Teilzeitkonzept einbringen. In seiner Funktion übt er Beratungstätigkeiten bei Personalführung und Personalentwicklung und in persönli-

chen oder dienstlichen Angelegenheiten einzelner Lehrkräfte aus und vermittelt bei Problemen von Kollegiumsgruppen oder des Gesamtkollegiums.

Die Wahl zum Lehrerrat

Im Rahmen einer Lehrerkonferenz wählen alle Lehrkräfte und sonstige pädagogische Beschäftigte im Landesdienst den Lehrerrat. Der oder die Schulleiterin ist nicht wahlberechtigt und nimmt am Wahlvorgang nicht teil. Gewählt werden mindestens 3 höchstens 5 Mitglieder sowie Ersatzmitglieder. Gewählt wird das Gremium für vier Jahre; mittlerweile ist ein Rücktritt oder Ausscheiden auch vor Ablauf der vier Jahre möglich.

Ersatzmitglieder werden entweder getrennt gewählt oder man entscheidet sich entsprechend der Reihenfolge des Wahlergebnisses.

Der Lehrerrat wählt dann aus seinen Reihen eine:n Vorsitzende:n, die oder der als Ansprechpartner:in gegenüber der Schulleitung fungiert.

Sonstiges

Der Lehrerrat hat einmal im Jahr auf einer Lehrerkonferenz Bericht zu erstatten. Es ist ratsam, einen Tagesordnungspunkt „Lehrerrat“ auf jeder Lehrerkonferenz zu verankern.

Wichtig: Mitglieder des Lehrerrats dürfen dienstlich weder benachteiligt noch bevorzugt werden. Sie sind in ihrer Funktion als Lehrerrat auch nicht an Anweisungen oder Aufträge von Vorgesetzten gebunden, z.B. darf ihnen ihre Schulleitung nicht vorschreiben, wie sie in einem bestimmten Fall abzustimmen haben.

Es gilt übrigens auch die Verschwiegenheitspflicht in Angelegenheiten von persönlichen Belangen der Kolleg:innen.

Die Mitglieder des Lehrerrats sollen angemessen von ihren Unterrichtsverpflichtungen entlastet werden, auch wenn es hierfür keine eigenen Entlastungsstunden gibt. Die Entlastungsstunden der Lehrerräte können nur aus dem Anrechnungstopf für besondere Aufgaben entnommen werden. Die Lehrerkonferenz bestimmt darüber auf Vorschlag der Schulleitung.

Für die Arbeit des neuen Lehrerrats sollten folgende Punkte beachtet werden

Die Stunden für die wöchentlichen Treffen des Lehrerrats sollten in den Stundenplänen fest geblockt werden. Dem Lehrerrat stehen für die Tätigkeit entsprechende Materialien zu, die von der Schule angeschafft werden müssen (z.B. Schulgesetz, Büromaterial). Ein Extraraum oder ein abschließbarer Schrank oder Fach sind zur Verfügung zu stellen.

Die Tätigkeit als Lehrerrat ist ein vorrangiges Dienstgeschäft. Nimmt z.B. ein Mitglied an einem Auswahlgespräch teil, so ist diese Person vom Unterricht oder anderweitigen Dienstgeschäften freigestellt.

Auf die neuen Mitglieder der Lehrerräte kommen neue Themenfelder zu. Sie haben das Recht, an Fortbildungen teilzunehmen. Dafür steht ihnen Sonderurlaub zu (§26 FrUrIV NRW, §29 TV-L). Entsprechende Fortbildungen, die zum Beispiel von Gewerkschaften und Verbänden angeboten werden, stehen im besonderen dienstlichen Interesse und sind zu gewähren. Bei Problemen beraten Sie alle Mitglieder des Personalsrats gerne.

Nicht nur die Lehrerräte werden zum Schuljahr 2024/2025 neu gewählt. Vor den Sommerferien wurde auch der Personalrat neu gewählt. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei allen bedanken, die an der Wahl teilgenommen und ihre Stimme abgegeben haben.

Anbei finden Sie eine Übersicht aller Personalratsmitglieder und ihrer Kontaktdaten. Alle Mitglieder des Personalrats stehen Ihnen gerne bei Fragen und Schwierigkeiten als Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

Vorstand

Stephan Osterhage-Klingler - Vorsitzender

stephan.osterhage-klingler@brdt.nrw.de

05231 – 711714 (dienstl.) / 0151 52590568

Barbara Ritter - stv. Vorsitzende

barbara.ritter@brdt.nrw.de

05231 – 711718 (dienstl.) / 0151 16522202

Kirsten Tietze - stv. Vorsitzende

tietze@hss-pb.de

0176 24770631

Mitglieder

Nils Brinkschmidt

nils.brinkschmidt@paulmaar-schule.nrw.schule

0173 8447811

Sandra Czubaj

czubaj@web.de

0152 56167178

Stefanie Witte

stefanie.witte@live.de

0157 79550958

Marc Kroll

marc.kroll@pestalozzi-blomberg.nrw.schule

0177 1963413

Alexandra Beine

ahobsch2@lspb.de

0152 56739214

Karola Brukamp-Mahn

Karola.brukamp-mahn@miwa.nrw.schule

05703 5377

Sabine Kayser

sakayser@gmx.de

0521 9146153

Andrea Müssig

muessig-hoexter@gmx.de

05271 920632

Michael Lattekamp

lattekamp@hss-pb.de

0179 6835333

Janko Spieker

Janko.spieker@lwl-opticus.de

0157 76457259